

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften

- Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlusses ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem vornehmlich die Landeshaushaltsordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung angepasst sowie das Mittelstandsförderungsgesetz ergänzt werden sollen. In vergaberechtlicher Hinsicht soll die Gleichrangigkeit der Vergabearten der Öffentlichen Ausschreibung und der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an das im Oberschwellenbereich eingeführte Wahlrecht zwischen offenem und nicht offenem Verfahren geregelt werden. In diesem Zusammenhang soll zudem eine gesetzliche Verankerung der Vergabeprüfstellen für die Überprüfung von nationalen Vergabeverfahren im Mittelstandsförderungsgesetz erfolgen. Schließlich werden redaktionelle Folgeänderungen im Landestariftreuegesetz sowie weitere Anpassungsbedarfe in der Landeshaushaltsordnung vorgenommen, die im Gesetzentwurf im Einzelnen erläutert werden.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf im Grundsatz und gestattet die Durchführung des gesetzlich normierten Beteiligungsverfahrens.